

Parlamentarische Initiative Bundesbeschluss über die Förderung kantonaler Miet- und Hypothekarzinszuschüsse

Stellungnahme des Bundesrates

vom 26. Februar 1992

Frau Ständeratspräsidentin,
sehr geehrte Damen und Herren Ständeräte

Wir beziehen uns auf das Schreiben vom 28. Oktober 1991, mit welchem eine Kommission des Ständerates den Bundesrat bittet, gestützt auf Artikel 21^{quater} Absatz 4 des Geschäftsverkehrsgesetzes, zur obgenannten parlamentarischen Initiative Stellung zu nehmen (BBl 1992 II 993).

Unbestrittenermassen besteht zur Zeit bezüglich des schweizerischen Wohnungsmarktes ein Handlungsbedarf. Die Problemlage ist dem Bundesrat bekannt. An seiner Sitzung vom 11. September 1991 hat er im Rahmen des Geschäftes «Bodenrecht im Siedlungsbereich und Massnahmen des Bundes zur Wohnungspolitik und zur Sicherung der langfristigen Wohnbaufinanzierung» ein Massnahmenpaket verabschiedet, welches schrittweise bis Ende 1994 realisiert werden soll. Die Massnahmen basieren auf dem Schlussbericht der Arbeitsgruppe «Weiterentwicklung des Bodenrechtes» sowie auf den Berichten, Anträgen und Empfehlungen der Eidgenössischen Wohnbaukommission und der Expertenkommission für Fragen des Hypothekarmarktes, von welchen der Bundesrat an der gleichen Sitzung Kenntnis nahm.

Die Ausrichtung von Mietzins- und Hypothekarzinszuschüssen erachten wir grundsätzlich für prüfenswert. Allerdings muss gleichzeitig festgehalten werden, dass diese Art von Subjekthilfe auf Bundesebene ein Novum darstellt. Der verfassungsmässige Auftrag des Bundes im Bereich Wohnungswesen geht demgegenüber primär auf die Objekthilfe gemäss Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz (WEG). In einem ersten Schritt wäre somit rechtsgenügend abzuklären, ob eine verfassungsmässige Grundlage für die Ausrichtung von Subjekthilfe des Bundes besteht. Anschliessend ist die Kostenfrage einer genauen Beurteilung zu unterziehen. Erfahrungsgemäss sind Subjekthilfen mit relativ hohem Finanzaufwand verbunden. Im Bericht der Kommission vom 28. Oktober 1991 fehlen jedoch diesbezüglich Angaben. Angesichts der finanzpolitischen Perspektiven des Bundes ist es jedoch unumgänglich, dass mit der Einführung eines neuen Subventionstatbestandes gleichzeitig die Finanzierung gesichert wird.

Grundsätzlich ist der Bundesrat der Meinung, dass gerade auf dem Wohnungs- und Bodenmarkt die Probleme verstärkt global und umfassend anzugehen sind. Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass Einzelmassnahmen, die

schlecht oder überhaupt nicht koordiniert erfolgen, in ihrer Wirkung relativ bescheiden bleiben oder sogar unerwünschte Wirkungen zeitigen können. Die allfällige Einführung einer Subjekthilfe auf Bundesebene sollte daher unbedingt koordiniert und im Rahmen eines grösseren Massnahmepaketes erfolgen.

In dieser Hinsicht erscheint uns die vorliegende parlamentarische Initiative zu wenig ausgereift. Die möglichen Auswirkungen der Ausrichtung von Bundeszuschüssen müssen untersucht werden. Die Realisierung der Initiative im jetzigen Moment und ohne ergänzende Massnahmen könnte z. B. eine neue Welle von Mietzinserrhöhungen auslösen. Der Bundesrat befürchtet, dass viele Vermieter, die bis anhin bei Mietzinserrhöhungen eher zurückhaltend waren, bzw. diese nicht vornahmen, nun im Hinblick auf die Einführung von Mietzinszuschüssen die Mietzinse vermehrt anheben könnten.

Die Eidgenössische Wohnbaukommission hat in ihrem Bericht vom 13. Juni 1991 zu Händen des Bundesrates u. a. folgenden Antrag gestellt:

Das Bundesamt für Wohnungswesen ist zu beauftragen, ein Projekt über Möglichkeiten, Kosten etc. ergänzender Subjekthilfen des Bundes durchzuführen. Die Resultate sind der Eidgenössischen Wohnbaukommission zu unterbreiten, welche anschliessend Antrag an den Bundesrat stellt.

Mit dem Bundesratsbeschluss vom 11. September 1991 wurde auch dieser Antrag für erheblich erklärt. Unter der Federführung des Eidgenössischen Wirtschaftsdepartementes wird dieser Auftrag zur Zeit seitens der Verwaltung ausgeführt, einerseits durch die Forschungskommission Wohnungswesen, andererseits im Rahmen der soeben eingesetzten Studienkommission «Marktmiete mit Subjekthilfe». Die Ergebnisse werden bis Ende 1992 vorliegen. Im Anschluss daran wird der Bundesrat dem Parlament zur allfälligen Einführung von Subjekthilfe auf Bundesebene Bericht erstatten.

Aufgrund der vorgenannten Erwägungen beantragt Ihnen der Bundesrat, auf die vorliegende parlamentarische Initiative im jetzigen Zeitpunkt nicht einzutreten, um eine seriöse vorgängige Abklärung zu ermöglichen. Selbstverständlich werden dabei die Erwägungen und Vorschläge der ständerätlichen Kommission berücksichtigt werden. Der Entscheid über die Einführung der Subjekthilfe auf Bundesebene soll in Kenntnis aller Vor- und Nachteile der Massnahme im Verlaufe des Jahres 1993 erfolgen.

Wir hoffen, Ihnen mit unserer Stellungnahme dienen zu können, und versichern Sie, Frau Ständeratspräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Ständeräte, unserer vorzüglichen Hochachtung.

26. Februar 1992

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates
Der Bundespräsident: Felber
Der Bundeskanzler: Couchepin

Parlamentarische Initiative Bundesbeschluss über die Förderung kantonaler Miet- und Hypothekarzinszuschüsse Stellungnahme des Bundesrates vom 26. Februar 1992

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1992
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	14
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	90.259
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	14.04.1992
Date	
Data	
Seite	1004-1005
Page	
Pagina	
Ref. No	10 052 184

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.